

AUS DER GESCHICHTE *Dinslakens*

Von F. Schmidt

Der Ursprung Dinslakens liegt, wie bei den meisten Städten, im Dunkel der Geschichte. Wir wissen nicht, wann Dinslaken gegründet wurde oder richtiger gesagt, wann die Burg, das Kastell, errichtet wurde; denn diese Anlage bedeutet den Ursprung Dinslakens. Verhältnismäßig spät tauchen, und auch dann noch spärlich, urkundliche Nachrichten über Dinslaken auf. Soweit bis jetzt bekannt ist, wird der Name Dinslaken zum ersten Male 1163 bezeugt. In einer Urkunde, die Graf Dietrich von Kleve als Schiedsrichter wegen Streitigkeiten zwischen Berechtigten des Dämmerwaldes ausstellt, tritt als Zeuge u. a. ein Antonius de Dincelacken auf. Es scheint derselbe Antonius zu sein, der etwas später in einer Urkunde vom Jahre 1190 als „castellanus“, also als Burgmann bezeichnet wird. In einer Urkunde von 1226 gibt der Abt Gottfried von Altenberg die zu seinem Kloster Eppinghoven gehörige Mühle „zur Balken“ der Margarete von Istvelde (Hiesfeld) und ihrem Sohn zu Lehen; als Zeugen werden u. a. aufgeführt ein Theodericus de Yffelde und Rutgerus, burggravius de Dinzelacke. Am 29. Juli 1243 finden wir unter den Unterzeichnern einer Urkunde einen Henrico burggravio de Denselake. Auch 1252 wird noch einmal ein Heinrich von Dinslaken und 1263 ein Heinrich, Burggraf von Dinslaken, genannt.

Diese urkundlichen Belege stimmen nun nicht mit einer allgemein verbreiteten Auffassung überein. Danach soll im Jahre 1220 das Land Dinslaken an Kleve gefallen sein. In dem genannten Jahre soll nach dieser Lesart der letzte Herr des Landes gestorben sein, und da seine einzige Tochter die Gemahlin Dietrich VI. von Kleve gewesen sein soll, wäre das Land Dinslaken an diesen gefallen. Urkundlich läßt sich das nicht beweisen und beruht wohl auf einem Irrtum des klevischen Geschichtsschreibers Gert van der Schuiren, dessen Buch auch sonst nicht immer ganz einwandfrei ist. Immer wieder kehrt diese Auffassung wieder, obwohl sie durch Urkunden nicht belegt werden kann. Lacomblet, der Leiter des Staatsarchivs von Düsseldorf, schrieb schon 1846 in seinem Urkundenbuch, daß der vorhin erwähnte Graf Dietrich mit einer Hedwig und nicht mit einer Mechtilde (so soll die Tochter des letzten Herrn von Dinslaken geheißt haben) vermählt gewesen sei, und daß eine zweite Ehe nicht nachgewiesen werden könnte. Es hat allerdings in späterer Zeit eine Mechtilde gegeben, die für Dinslaken eine gewisse Bedeutung gehabt hat, so daß eine Verwechslung bzw. ein Irrtum möglich ist. Zur Klarstellung folgendes:

Im Jahre 1310 (Dinslaken gehörte schon zu Kleve) starb Otto von Kleve kinderlos, und sein Bruder Dietrich VIII. übernahm die Herrschaft. Die Witwe Ottos, Mechtilde von Birnenburg, hatte als Wittum Dinslaken und eine weitere Anzahl Gerichte und Orte erhalten. Da sie eine Verwandte des Erzbischofs von Köln war, befürchtete Dietrich VIII. wohl, sie könnte die ihr als Wittum überlassenen Gebiete schließlich dem Erzbischof zuwenden, zumal von dieser Seite her ein Anspruch auf Kleve als Kölner Lehen erhoben wurde. Deshalb wurde auf Drängen Dietrichs 1317 ein Vertrag gemacht, in dem Mechtilde auf alle ihr übertragenen Gerichte und Güter verzichtet und sich mit Dinslaken begnügt. In diesem Vertrag nennt sie sich Herrin bzw. Frau von Dinslaken. Im Jahre 1338 kam Dinslaken wieder mit Kleve zusammen. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß der im 15. Jahrhundert schreibende Gert

van der Schuiren an diese Mechtilde bzw. Mathilde (Mathilde ist die jüngere Form von Mechtilde) gedacht hat, und sie, weil sie sich Herrin von Dinslaken nannte, als eine Erbtochter der von ihm angenommenen Herren von Dinslaken ansah, durch die das Land an Kleve gebracht wurde.

Von einem Land Dinslaken, das nach den landläufigen Nachrichten, wie sie bis jetzt gang und gäbe waren, um 1220 an Kleve gefallen sein soll, kann keine Rede sein, da es nicht bestand. Wir wissen bestimmt, daß Holten, Meiderich, Götterzwickheramm, Walsum, Spellen und Hünge, also die Orte, die zusammen das Land Dinslaken bildeten, später als die Stadt Dinslaken in den Besitz von Kleve gelangt sind.

Der schon einmal erwähnte Lacomblet hat in seinem Urkundenbuch der Meinung Ausdruck gegeben, daß Dinslaken vielleicht „Reichsboden“ oder Reichsgut gewesen sei. Auch ein alter Geschichtsschreiber des Mittelalters, Egbert Hopp, schreibt von Dinslaken, daß es vom Reich „lehrührig“ war. Einer der besten Kenner klevischer Geschichte, Archivrat Ilgen von Düsseldorf, hat diesen Gedanken weiter ausgeführt. Dinslaken gehört nach einem alten Weistum zu den Orten, die in alten Zeiten zu dem Gericht der Reichsstadt Dortmund gehörten, die dorthin „dingpflichtig“ waren. Von den anderen dort aufgezählten Orten: Essen, Dorsten, Recklinghausen und Wesel ist die unmittelbare Reichszugehörigkeit als sicher bekannt, und der Schluß ist naheliegend, daß auch Dinslaken früher Reichsbesitz gewesen ist, der mit den Reichshöfen in Westfalen in Verbindung stand. Ilgen schreibt u. a.: „Vielleicht diente es (Dinslaken) als Sammellstelle für die aus den Reichshöfen fließenden Erträgnisse, soweit sie für den kaiserlichen Hofhalt bestimmt waren; von hier aus werden sie dann auf dem in der Nähe vorbeifließenden Rhein zu Schiff verfrachtet worden sein, um sie nach anderen Orten zu befördern.“ Den Burggrafen von Dinslaken ist es wohl in Folge der Machtlosigkeit des Reichsregiments gelungen, sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine selbständige Stellung zu verschaffen. Aber gegen Ende der 60er Jahre des 13. Jahrhunderts sind sie dann der stärkeren Macht der Grafen von Kleve unterlegen; denn im Jahre 1267 war Dinslaken zweifellos im Besitz der Klever Fürsten. Im Jahre 1273 verlieh Graf Dietrich VII. von Kleve dem Orte Dinslaken Stadtrechte, und damit setzte eine Entwicklung ein, die Dinslaken in den rechtsrheinischen klevischen Landen für lange Zeit eine bevorzugte Stellung verschaffte. Wenn wir diese Jahreszahl ins Auge fassen, wird es uns klar, daß Dinslaken somit zu den ältesten Städten am Niederrhein zählt.

In der Stadterhebungsurkunde erhielt Dinslaken ansehnliche Rechte verliehen. So wählte die Stadt ihren Richter selbst; alle Bewohner wurden frei; ein Bürger Dinslakens konnte nur am Dinslakener Gericht verklagt werden, und gegen ein solches Urteil war eine Berufung nicht möglich. Erst später wurde auf Bitten der Dinslakener das Gericht von Kalakar Berufungsinstanz.

Als die Grafen von Kleve im Laufe der folgenden Zeiten immer mehr Land um Dinslaken in ihren Besitz brachten, wurde der Ort Mittelpunkt des ganzen Gebietes, das den Namen „Land Dinslaken“ erhielt. Infolge der im Städtebrief verliehenen großen Freiheiten hatte sich der Ort bald bedeutend vergrößert und ganz ähnlich wie in den übrigen Städten ein wohlgeordnetes Stadtwesen herausgebildet, in dem die Bürger alljährlich auf den Neujahrstag den Bürgermeister, die Schöffen und den Rat wählten. Später, als noch mehr Zuzug stattfand, entstand die Neustadt. Sie erhielt ihre eigene Verwaltung, die allerdings nicht so ausgebildet war wie die der Altstadt. So kam es, daß eine ganze Zeitlang Dinslaken zwei Bürgermeister hatte, einen für die Altstadt und einen für die Neustadt.

Wie jede andere Stadt, so setzte auch Dinslaken seine ganze Ehre darein, eine Stadtbefestigung zu erhalten. Während wohl anfänglich Gräben und Wall mit Bohlenzaun genügen mußten, war man doch immer bemüht, eine Mauer mit Toren zu errichten. Die Mauer, die nur die Altstadt umschloß, ist größtenteils verschwunden. Reste sind noch heute am Rotbach vorhanden, während an die Tore, deren letztes, das Eppinghover Tor, im Jahre 1841 abgebrochen wurde, nur noch die Namen erinnern.

Hinderlich für eine ruhige Weiterentwicklung der Stadt waren die zahlreichen Fehden des streitlustigen Mittelalters. Wenn auch im Städtebrief Dinslaken Abgabefreiheit zugesichert war, so wurde die Stadt doch häufig genug durch feindliche Schatzungen geschädigt, oder sie mußte dem Landesherrn durch eine sogenannte „Bede“ beispringen. Dafür wurden ihr dann häufig als Gegenleistung mancherlei Vergünstigungen zuteil. Ein solches Vorrecht, das von großer Bedeutung für Dinslaken wurde, war die Verleihung der Hälfte des Landzolles im ganzen Land Dinslaken zwischen Ruhr und Lippe durch den Grafen Dietrich im Jahre 1397. Es wurde da nicht nur bestimmt, daß für alle Kaufmannswaren oder Vieh, das durch die Stadt getrieben wurde, ein bestimmter Zoll zu entrichten sei, sondern auch, daß von der Zeit an die Hauptstraßen im ganzen Land zwischen Ruhr und Lippe durch die Stadt Dinslaken führen und von allen Kauf- bzw. Handelsleuten bei Strafe eingehalten werden mußten. Adolf von Kleve verließ der Stadt 1420 auf Widerruf die Weinakzise, und später erhielt sie das Recht, eine Biersteuer zu erheben. Bei der Stadterhebung war Dinslaken das sogenannte „Gemeine“ Bruch als Eigentum überlassen worden. 1486 schenkte ihr der Herzog Johann einen Teil des Averbuches, weil sie, wie es in der Urkunde heißt, durch Fehden und allerlei Dienst, den sie dem Herzog und seinem Vater geleistet hätte, so sehr in Rückstand gekommen sei, daß sie die Mauern und Befestigungen der Stadt nicht mehr in Ordnung halten könnte.

Trotz aller Beschwernisse der Zeit hatte sich die Stadt auch wirtschaftlich weiter entwickelt. Allerlei Handwerker hatten sich niedergelassen und schlossen sich in Zünften zusammen. Im Jahre 1478 gab Johann I. von Kleve der Stadt die Genehmigung, einen Wochenmarkt an jedem Dienstag abzuhalten. Daß man in Dinslaken von jeher nicht nur auf wirtschaftliche Fragen Wert legte, sondern auch die kulturellen Belange nicht vergaß, geht aus der Tatsache hervor, daß bereits im Jahre 1428 in einer Urkunde von einer Schule die Rede ist.

Dem langsamen, aber stetigen Aufstreben der Stadt wurde ein Ende bereitet, als um die Wende des 17. Jahrhunderts Spanier und Niederländer den Niederrhein zum Schauplatz ihrer Kämpfe machten und als im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges Söldner aller Länder Europas hier auftraten. Inzwischen hatte die Stadt ihren Herrn gewechselt. Nach dem Aussterben der Klever Herzöge fiel das Land an Brandenburg; aber erst nach langen und heftigen Auseinandersetzungen konnte der Große Kurfürst das Land zur Anerkennung seiner Rechte bringen. Am 13. September 1667 huldigte die Stadt Dinslaken dem neuen Fürsten, der als seinen Vertreter den Herrn von Gattrop entsandt hatte. Sehr schwer hatte die Stadt an den Kriegslasten der vergangenen Zeit zu tragen, und auch die Zukunft brachte zunächst noch keine gleichmäßige und ruhige Entwicklung. Dinslaken war und blieb noch lange ein stilles Landstädtchen, bis auch hier die Großindustrie schnelleres Wachstum brachte.

Der Kampf um ein Ideal macht nicht roh, sondern gütig.

Adolf Hitler.